

Südquartierleist Bümpliz
c/o Velda Nerb
Burgunderstrasse 93
3018 Bern

www.südquartierleistbuempliz.ch

Stadt Bern
„Mitwirkung STEK“
Stadtplanungsamt
Zieglerstrasse 62, Postfach

3001 Bern

Bümpliz, den 25. 10. 2016

Stadtentwicklungskonzept 2016 – Stellungnahme Südquartierleist Bümpliz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, zum aufgelegten Stadtentwicklungskonzept Stellungnehmen zu können. Die Mitglieder des Südquartierleistes rekrutieren sich in erster Linie aus Liegenschaftsbesitzern des Gebietes südlich der Bernstrasse bzw. Bottigenstrasse in Bümpliz.

Grundsätzliches

Der Vorstand des Südquartierleistes begrüsst die im vorliegenden Stadtentwicklungskonzept vorgenommene Auseinandersetzung mit den städtebaulichen Herausforderungen der Stadt Bern und insbesondere auch mit jenen im Leistgebiet. Der bereits im revidierten Raumplanungsgesetz des Bundes angelegte Grundsatz der Priorisierung der Innenverdichtung vor der Ausdehnung der Siedlung in das Landwirtschaftsgebiet wird grundsätzlich begrüsst.

Das Leistgebiet ist einerseits vom sogenannten „Chantier Freiburgstrasse“ aber auch von einer anvisierten generellen Siedlungserneuerung im Gebiet Höhe, Morgenstrasse / Burgunderstrasse, Frankenstrasse betroffen. Für das Kleefeldquartier sind kaum Planungsschwerpunkte ersichtlich.

Chantier Freiburgstrasse, Siedlungserneuerung Höhe / Burgunderstrasse / Frankenstrasse / Morgenstrasse (Südquartier)

Die Umstrukturierung des heute sehr geschätzten und begehrten grünen Wohnquartiers in ein urbanes Quartier mit höherer Nutzung ist mit Blick auf die ausgezeichnete Erschliessung des Südquartiers nicht abwägig. Der anvisierte Prozess erachten wir jedoch aufgrund des kleinteiligen privaten Grundeigentums einerseits und andererseits aufgrund der Identifikation der Bevölkerung mit den heutigen Vorzügen des durchgrüneten Gartenquartiers nördlich der Bahnlinie Bern – Freiburg als äusserst anspruchsvoll. Es wird zwar durchaus anerkannt, dass die im privaten Eigentum stehenden Gartensiedlungen den heutigen Grundsätzen einer urbanen Siedlungsplanung nicht mehr entsprechen, wir befürchten jedoch, dass wenn in diesem Gebiet die Nutzungsdichte generell erhöht werden sollte und davon parzellenbezogen Gebrauch gemacht werden kann, die heute ausgezeichnet empfundene Wohnqualität Schaden nehmen kann. Der heute als Gartenstadt empfundene Charakter des nördlichen Südquartiers darf nicht durch die Maximierung der Nutzung auf einzelnen Grundstücken in Mitleidenschaft gezogen werden.

Wir beantragen deshalb, mit planerischen Vorkehrungen sicherzustellen, dass, über das heutige Mass hinausgehende parzellenbezogene Nutzungen, die heute ausgezeichnete Siedlungsqualität nicht schmälern. Allfällige Gesamterneuerungen müssten von der Zustimmung aller Eigentümer zu einem sinnvollen „Erneuerungspakets“, abhängig gemacht werden.

Siedlung Kleefeld

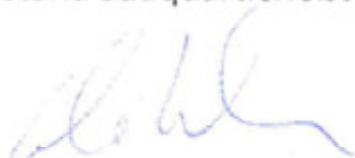
Das Stadtentwicklungskonzept setzt sich mit der Siedlung Kleefeld nur am Rande auseinander (weiterentwickeln und ergänzen bis 2050). Wir erkennen die Siedlung Kleefeld als die Grosssiedlung im Westen Berns mit dem grössten generellen Erneuerungsbedarf. Dies einerseits aufgrund des baulichen Zustandes von Bauten und Umgebung aber auch aufgrund der schwierigen Eigentumsverhältnisse. Offenbar befinden sich die Bauten zum grossen Teil im Stockwerkeigentum. Das Eigentum am Boden liegt bei der Burgergemeinde Bern. Zudem scheint offen, ob die erteilten Baurechte erneuert werden. Diese Unsicherheit führt dazu, dass sich kaum mehr Banken finden, welche den Kauf einer Wohnung finanzieren. Auch führen die heterogen zusammengesetzten Stockwerkeigentümergeinschaften zu einer Vernachlässigung des privatrechtlich geregelten Siedlungsumschwungs.

Wir beantragen deshalb, die Erneuerung der Siedlung Kleefeld zu priorisieren. Es kann nicht bis ins Jahr 2050 zugewarten werden. In Zusammenarbeit mit der Baurechtsgeberin ist zudem abzuklären, inwiefern bei der Pflege und Weiterentwicklung des Umschwungs aber auch von Gemeinschaftseinrichtungen nicht bloss auf das Privatrecht sondern auch auf das öffentliche Recht abgestellt werden kann.

Auch würden wir es begrüßen, wenn die Bewohnerschaft auf der Basis einer noch zu schaffenden kantonalen baurechtlichen Grundlage vergemeinschaftet werden könnte.

Eine solche, in den Vorschriften einer Überbauungsordnung angelegten Bewohnervereinigung könnte als Basis dienen für den Einzug eines Mieter- bzw. Stockwerkeigentümerbeitrages zugunsten von Gemeinschaftseinrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen
Vorstand Südquartierleist Bümpliz



Velda Nerb, Präsidentin



Bernardo Albisetti, Beisitzer

z.K. QBB, Bümpliz